

99132001016000

Buchprüfungsgesellschaft Anerkennung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/584178/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132001016000
Leistungsbezeichnung I	Buchprüfungsgesellschaft Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Gründung einer Buchprüfungsgesellschaft
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennungsverfahren, Buchprüfungsgesellschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	03.01.2018
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wipro/
Teaser	
Volltext	Der Beruf des vereidigten Buchprüfers bzw. der vereidigten Buchprüferin kann auch in einer Berufsgesellschaft ausgeübt werden. Eine solche Gesellschaft benötigt die staatliche Anerkennung als Buchprüfungsgesellschaft durch die Wirtschaftsprüferkammer. Als Rechtsform sind alle europäischen Gesellschaften, Gesellschaften nach deutschem Recht oder Gesellschaften nach dem Recht eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedsstaat zugelassen. Zu beachten ist, dass die Mehrheit der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafter vereidigte Buchprüfer bzw. vereidigte Buchprüferinnen, Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüferinnen oder in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat zugelassene Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüferinnen sein müssen. Erfüllt die Gesellschaft alle Anerkennungsvoraussetzungen als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, scheidet eine Anerkennung als Buchprüfungsgesellschaft aus und es muss eine Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen folgende Unterlagen: • Eine Kopie der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages. • Den Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (vorläufige Deckungszusage des Berufshaftpflichtversicherers). • Den Nachweis der Einzahlung des Mindestkapitals. Bei einer Bargründung ist der Nachweis der Einzahlung des Mindestkapitals durch Vorlage einer Bankbestätigung oder eines Kontoauszuges zu erbringen. Soll eine bereits bestehende Gesellschaft als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt werden, so

Modul

Sachverhalt

ist ein Zwischenabschluss einzureichen. Die Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Eine Erklärung eines jeden Gesellschafters, dass er die Anteile an der Buchprüfungsgesellschaft nicht für Rechnung eines Dritten hält. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Gesellschaftsvertrag ein entsprechendes Verbot enthält.
- Anstellungsverträge der in der Gesellschaft tätigen Gesellschafter, die weder vereidigte Buchprüfer bzw. vereidigte Buchprüferinnen noch Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüferinnen sind (Steuerberater bzw. Steuerberaterinnen, Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen, Steuerbevollmächtigte etc.) und die nicht gesetzliche Vertreter sind.

Bescheinigungen ausländischer Berufsorganisationen bzgl. der Zulassung bzw. Anerkennung der EU/EWR-Abschlussprüfer bzw. EU/EWR-Abschlussprüferinnen und EU/EWR-Prüfungsgesellschaften.

Voraussetzungen

Einzelheiten zum Anerkennungsverfahren können Sie in den Merkblättern nachlesen, die Sie im Internet auf den Seiten der Wirtschaftsprüferkammer finden.
<https://www.wpk.de/service-center/berufsregister/anererkennung-als-berufsgesellschaft/>

Kosten

EUR 1.000

Verfahrensablauf

Bevor Sie den Antrag auf Anerkennung als Buchprüfungsgesellschaft stellen, wird empfohlen den Entwurf des Gesellschaftsvertrages bei der Wirtschaftsprüferkammer zur Durchsicht einzureichen. Daraufhin kann die ggf. erforderliche notarielle Beurkundung vorgenommen werden. Danach stellen Sie den Antrag auf Anerkennung bei der Wirtschaftsprüferkammer und fügen die erforderlichen Nachweise bei. Für den Antrag können Sie das auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer erhältliche Formular verwenden. Sobald die Wirtschaftsprüferkammer festgestellt hat, dass alle Anerkennungs Voraussetzungen vorliegen, erteilt sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Nach der Eintragung im Handels- bzw. Partnerschaftsregister erkennt die Wirtschaftsprüferkammer die Gesellschaft

Modul	Sachverhalt
	als Buchprüfungsgesellschaft durch Ausstellung einer Anerkennungsurkunde an.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der Dauer des Eintragsverfahrens im Handels- bzw. Partnerschaftsregister ab. Es wird empfohlen, insgesamt zwei Monate einzukalkulieren.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.wpk.de/mitglieder/formulare-merkblaetter/ https://www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/versicherung https://www.wpk.de/mitglieder/existenzgruender/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Beruf des vereidigten Buchprüfers bzw. der vereidigten Buchprüferin kann auch in einer Berufsgesellschaft ausgeübt werden. Eine solche Gesellschaft benötigt die staatliche Anerkennung als Buchprüfungsgesellschaft durch die Wirtschaftsprüferkammer.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare zum Download finden Sie auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer.
Ursprungsportal	Buchprüfungsgesellschaft Anerkennung, Buchprüfungsgesellschaft Anerkennung